



[www.lebensmittel.org](http://www.lebensmittel.org)

## **Pressemitteilung**

**des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)**

**Berlin, 17. April 2018**

### **Der BLC-Vorstand im Gespräch mit der Politik**

#### **Bundvorsitzender Dr. Detmar Lehmann: „Auch bei Schmuck und Spielzeug muss drin sein, was drauf steht.“**

Am 17. April führte der Vorstand des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC) in Berlin ein Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. Das Motto lautete: „Fipronil war gestern – unser gemeinsames Wirken für Lebensmittelsicherheit und Transparenz geht weiter“. Der Vorsitzende Dr. Detmar Lehmann und seine Stellvertreterinnen, Birgit Bienzle und Saskia Both, erörterten die Fragen, ob die Regelungen zu Lebensmittelbetrug („Food Fraud“) und Täuschungsschutz ausreichen und ob es bei der Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher noch Handlungsbedarf gibt oder ob hier bereits zu viel des Guten getan wurde. Durch das Gespräch führte Martin Nowack vom BLC-Vorstand.

Die BLC-Vertreter erläuterten anhand von verschiedenen anschaulichen Beispielen ihre Vorstellungen und Forderungen für einen verbesserten Täuschungsschutz und für eine bessere Verbraucherinformation und Transparenz.

#### **„Nickelfrei“ muss auch nickelfrei sein!**

Die Parlamentarier wurden aufgefordert, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass die Regelungslücke für Irreführungstatbestände bei sonstigen Bedarfsgegenständen, wie Spielwaren, Schmuck, Textilien oder Haushaltsputzmittel, geschlossen wird. „Der Bundesgesetzgeber muss endlich von seiner Ermächtigung Gebrauch machen und für diese Produkte ebenso wie für Lebensmittel, Lebensmittelkontaktmaterialien, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse eine entsprechende Vorschrift erlassen.“ so Vorsitzender Dr. Lehmann.



## **Behördliche Transparenz braucht Rechtssicherheit**

Ebenso dringend ist die rechtssichere Gesetzesgrundlage zur Veröffentlichung von festgestellten Verstößen. Seit nunmehr 5 Jahren können die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder keine solchen Verstöße mehr bekanntmachen, weil die bestehende Vorschrift der Prüfung durch die Verwaltungsgerichte nicht standhält. "Wir erwarten von Ihnen in dieser Legislaturperiode ein Gesamtkonzept zur behördlichen Transparenz", sagte Dr. Detmar Lehmann.

## **Hintergrundinformationen**

### **Die Hauptforderungen des BLC**

Um der Lebensmittelindustrie auf Augenhöhe gegenüber stehen zu können, bedarf es einer umfassenden Kompetenz bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Daher fordert der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst:

- Das Kontrollpersonal in den Überwachungsbehörden vor Ort muss interdisziplinär aus allen erforderlichen Berufsgruppen zusammengestellt sein. Hier ist vor allem lebensmittelchemischer Sachverstand unverzichtbar und unbedingt ausbaubedürftig.
- Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist eine staatliche Aufgabe, die bundesweit nach einheitlichen Mindeststandards durchgeführt und solide finanziert werden muss.
- Die ausreichende Berücksichtigung des Täuschungsschutzes neben dem Gesundheitsschutz im Rahmen der Probenahme und Untersuchung passiert nicht so einfach nebenbei. Die staatlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden und -untersuchungseinrichtungen müssen zur Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige technische Ausstattung und das erforderliche Personal zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen.

### **Informationen zum BLC**

Der **Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V.**, kurz **BLC**, ist die Dachorganisation der Landesverbände der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst.

Der BLC ist eine freie, unabhängige, politisch und konfessionell nicht gebundene, gemeinnützige Vereinigung. Eine auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeit ist ausgeschlossen.



[www.lebensmittel.org](http://www.lebensmittel.org)

Der BLC hat sich die Beratung und Information von Bürgern, Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen über Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände sowie zu Fragen des Verbraucher- und des Umweltschutzes zum Ziel gesetzt. Des Weiteren möchte der BLC den Erfahrungsaustausch, die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet der Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände, des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie des öffentlichen Gesundheitswesens tätigen nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen fördern und pflegen.

Weitere Aufgaben des BLC sind die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder und die Vertretung und Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ideellen Berufsinteressen der Lebensmittelchemiker/-innen in Deutschland.

Die Gründungsversammlung des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. fand am 8. Dezember 1990 in Kassel statt.

Weitere Informationen zum BLC, aktuelle Positionen und Artikel sind unter [www.lebensmittel.org](http://www.lebensmittel.org) veröffentlicht.